

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 25. Februar 2021 im Kursaal, Ostsee-Ferienpark
(15. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzende:

Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll

b) **als Mitglieder:**

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose

Herr Stv. Helmut Gideon

Herr Stv. Gottfried Grönwald

Herr Stv. Manfred Ebken

Herr Stv. Udo Ertmer

Herr Stv. Karl-Heinz Grell

Herr Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Rainer Henke

Frau Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Herr Stv. Stefan Holznagel

Herr Stv. Robert Karsten

Herr Stv. Florian Kinnert

Herr Stv. Philip Knorr

Frau Stv. Christine Möhlmann

Herr Stv. Günter Möhlmann

Frau Stv. Jasmin Path

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Frank-Nikolaus Rickert

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Frau Stv. Elke Teegen

Herr Stv. Michael Vollmer

c) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Kuno Brandt

Frau Ute Dost

Herr Roland Pfündl

Frau Sabrina Rattunde

Herr Kai-Uwe Maurer zugleich als Protokollführer

d) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Michael Rosch

e) **Seniorenbeirat:**

Herr Schlumbohm als Vorsitzender

f) **Gäste:** 14

g) **Zahl der Pressevertreter:** 1

h) entschuldigt fehlten:

Herr Stv. Holger Mikolajczak

Herr Stv. Simon Schulz

Herr Stv. Andreas Zimmer

Tagesordnung:

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Wahl einer/eines Stellvertretenden der Bürgervorsteherin
7. IV. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)
8. 5. Änderung der Entschädigungssatzung; hier: Änderung des § 15 – Entschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
9. Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an dem der Sondernutzung unterliegenden Meeresstrand in der Stadt Heiligenhafen; hier: Neufassung der Satzung
10. Kostenkalkulationen der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule Heiligenhafen für das Jahr 2021
11. Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen; hier: Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen sowie finanzielle Auswirkungen der Kitareform
12. 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden
13. Vertrag über die Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden)
14. Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flur 16, Flurstücke 474 und 477)
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 (Flur 16, Flurstücke 474 und 477)
16. Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021
17. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2021
18. Wirtschaftsplan der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021
19. Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020; hier: Bestellung des Abschlussprüfers
20. Bürgerschaftsangelegenheiten; hier: Gewährung einer De-minimis-Bürgerschaft zu Gunsten der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG
21. Stellenplan des Haushaltsjahres 2021
22. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring); hier: Jahresbericht 2020

23. Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021
24. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
25. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2021
26. Antrag der Fraktion Zukunft 20; hier: Prüfung des Standortes Aktiv-Hus für ein modernes Hallenbad
27. Antrag der ehem. Fraktion FDP_BisS, jetzt neu Liberale_BisS-Fraktion; hier: Rückgabe der Tätigkeiten von Stadtplanung und Stadtentwicklung an die Stadtverwaltung der Stadt Heiligenhafen
28. Anfragen und Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass 23 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist. Die Stv. Mikolajczak, Schulz und Zimmer fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilte mit, dass die TOP 7 (Seniorenbeirat; hier: Tätigkeitsbericht 2020), 8 (Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2020) und 24 (Anpassung der Dienstleistungsverträge zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG aus unterschiedlichen Gründen nach der Empfehlung des Hauptausschusses von der Tagesordnung abgesetzt werden können.

Herr Stv. Panitzki beantragte für die CDU-Fraktion den vorgesehenen TOP 16 (Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Flur 16, Flurstück 501, Höhenweg) ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen, um in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses grundsätzlich über weitere Planausweisungen unterschiedlicher Nutzungen im Stadtgebiet zu befinden.

Herr Stv. Rickert teilte für die Liberale_BisS Fraktion mit, dass der Antrag „Erhaltung des Entwicklungsareal Hafenkante als integrierter Bestandteil des IEK“ zurückgezogen wird.

Die Vorsitzende ließ über diese Änderungen wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Sodann wurde über die Tagesordnung in der Gesamtheit wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen: 23**
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

1. Die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zum ehrenamtlich organisierten Fahrdienst zum Impf-Zentrum Lensahn, zur Überwachung der touristischen Infrastruktur durch ordnungsbehördliche Kräfte wurden von Herrn Bürgermeister Brandt beantwortet. Der Appell eines Bürgers, zu einer sachlichen Diskussionskultur in wichtigen Angelegenheiten zurückzukommen, um dauerhaft Schaden für Heiligenhafen zu vermeiden, wurde von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.
2. Der Einwohner Niclas Boldt beantragte unter Hinweis auf § 9 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die Aufnahme seiner Fragen und der darauf eingehenden Antworten in die Niederschrift und erteilte seine Zustimmung zur datenschutzkonformen Nennung seines Namens. Die Sachverhaltsdarstellung und Fragestellungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es ergingen daraufhin folgende Antworten:

Zu Frage 1: Herr Bürgermeister Brandt teilte mit, dass der Ankauf der Flächen des Binnensees durch die Stadt Heiligenhafen aus dem Produkt Kurbetrieb im Haushaltsplan 2021 erfolgt, da dieser der touristischen Infrastruktur zugeordnet ist und u. a. aus diesen Gründen eine Preisermäßigung durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, erfolgte.

Zu Frage 2: Die Kämmerin Frau Dost berichtete, dass die Lesehalle auf dem Steinwarder vom seinerzeitigen Eigenbetrieb „Kur“ errichtet wurde und nach Gründung der Eigengesellschaften im Wege der Ausgliederung an die HVB übergegangen ist. Ein gesondertes Eigentumsrecht an der Lesehalle besteht seitens der Stadt nicht. Herr Boldt erwiderte daraufhin, dass er übergeordnetes Recht verletzt sähe, wenn die Stadt als Gesellschafterin unabhängig, ob es sich um die Lesehalle oder z. B. dem Kommunalhafen handeln würde, keine Einflussmöglichkeiten hätte. Dies würde er ggf. durch das zuständige Landesministerium klären lassen.

Zu Frage 3: Frau Bürgervorsteherin Kowoll bat diese Frage direkt an die zuständige HVB Heiligenhafener Verkehrsvertriebe GmbH & Co. KG zu stellen. Herr Boldt teilte daraufhin mit, dass er keine Möglichkeit habe, einen Gesprächstermin bei der Geschäftsführung zu erhalten. Frau Kowoll sagte daraufhin eine schriftliche Antwort der HVB zu.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2020 (14. Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 5.1 Herr Bürgermeister Brandt teilte mit, dass in Kürze in der Niobestraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Lütjenburger Weg das Radfahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung freigegeben wird. Die notwendige Beschilderung wird nach der Anordnung der Verkehrsbehörde vorgenommen sobald eine Lieferung erfolgt ist.
- 5.2 Herr Bürgermeister Brandt berichtete auf die kürzlich erfolgte Anfrage zur Genehmigung einer Packstation am Lidl-Markt, Sundweg, dass diese nach § 63 LBO bis zu einem Volumen/Rauminhalt von bis zu 30 m³ genehmigungsfrei sei. Eine Beteiligung der Stadt war daher nicht erforderlich. Auf Nachfrage von Herrn Stv. Rickert, ob in dieser Hinsicht künftig Lenkungsmöglichkeiten beständen, teilte Herr Brandt ergänzend mit, dass dies lediglich im Falle vorhabenbezogener Bebauungspläne und dort im Durchführungsvertrag ausschließbar wäre. Weitere Lenkungsmöglichkeiten beständen aufgrund der Regelungen der Landesbauordnung in diesem Bereich nicht.
- 5.3 Herr Bürgermeister Brandt berichtete, dass der Kreis Ostholstein bei Bedarf zur Entzerrung in der Schülerbeförderung zusätzliche Reisebusse einsetzen könnte. Gegenwärtig werden durch die Autokraft GmbH Fahrgastzählungen zur Feststellung der Bedarfe durchgeführt. Der Kreis Ostholstein würde auch wie das Land Schleswig-Holstein jeweils einen Betrag von 282.000,00 € dafür zur Verfügung stellen.
- 5.4 Herr Bürgermeister Brandt berichtete im Hinblick auf eine Anfrage im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, dass im Raum Oldenburg zum 12.2.2021 insgesamt 351 Ausbildungsstellen in 58 Betrieben unbesetzt sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Anlagenmechaniker der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer und Fachverkäuferinnen.

5.5 Herr Bürgermeister Brandt berichtete, dass der Auftrag der Stadtvertretung, eine Überprüfung der Reinigungsleistungen für die städtischen Einrichtungen durch den Bauhof vornehmen zu lassen, mit der Geschäftsleitung der HVB erfolgt ist. Im Hinblick auf die Notwendigkeiten hinsichtlich Personal und Maschine, aber auch im Hinblick auf die gesteigerte Qualität der Reinigungsleistungen in den Schulen, steht die HVB für ein derartiges Betätigungsfeld nicht zur Verfügung. Die im Haushaltsplan veranschlagten 15.000,00 € für eine erneute Ausschreibung der Reinigungsleistungen können dennoch im Jahr 2021 gestrichen werden, da im Hinblick auf die Vertragslaufzeit mit dem beauftragten Unternehmen erst im Jahr 2022 eine erneute Ausschreibung vorgenommen werden soll.

5.6 Herr Bürgermeister Brandt berichtete zum Prüfauftrag der Stadtvertretung für einen Zeltplatz in Heiligenhafen, dass ein Auftaktgespräch mit der HVB stattgefunden habe. Eine wirtschaftliche Darstellung eines Zeltplatzes wird u. a. aufgrund der Anforderungen der neuen Zeltplatzverordnung erst ab einer Anzahl von rund 100 Plätzen erreicht. Es wurde bereits deutlich, dass das Anforderungspotenzial an einen derartigen Zeltplatz u. a. aufgrund der zu schaffenden Infrastruktur hinsichtlich Verkehrswegen, Brandschutz, Sanitäreinrichtungen usw. hoch ist. Da auch Alternativflächen in die Überlegungen einfließen sollen, wurde mit einem Grundstückseigentümer zusätzlich Kontakt aufgenommen, um u. a. auch die bauleitplanerischen Erfordernisse für eine andere Fläche zu diskutieren. Es ist vorgesehen, einen abschließenden Bericht zu den Ergebnissen der Vorprüfung in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorzulegen.

Zu TOP 6 Wahl einer/eines Stellvertretenden der Bürgervorsteherin

Frau Stv. Rübenkamp schlug für die SPD-Fraktion Herrn Stv. Karl-Heinz Grell vor.

Herr Stv. Karl-Heinz Grell wird zum zweiten Stellvertretenden der Bürgervorsteherin gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Frau Bürgervorsteherin Kowoll beglückwünschte Herrn Grell zu seiner Wahl und dankte gleichzeitig Herrn Stv. Robert Karsten für seine bisherige Tätigkeit als Stellvertreter.

Zu TOP 7 IV. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Die beigefügte IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein) wird beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 8 **5. Änderung der Entschädigungssatzung;**
hier: Änderung des § 15 – Entschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehr

Der vorgelegten 5. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 **Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an dem der**
Sondernutzung unterliegenden Meeresstrand in der Stadt Heiligenhafen; hier:
Neufassung der Satzung

Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an dem der Sondernutzung unterliegenden Meeresstrand in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 **Kostenkalkulation der Schulsozialarbeit und der offenen Ganztagschule an**
der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule für das Jahr 2021

Den Erhöhungen der Projektzuschüsse ab dem 01.01.2021 um 3.653,08 € auf 57.562,00 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule Heiligenhafen, um 4.008,04 € auf 51.079,00 € für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen sowie um 2.715,08 € auf 42.479,00 € für die Schulsozialarbeit an der Offenen Ganztagschule der Warderschule Heiligenhafen wird zugestimmt.

Die Projektzuschüsse für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule (= 104.604,96 €) bleiben unverändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertragsanpassungen zu den Finanzierungsverträgen mit dem Träger der Schulsozialarbeit zum 01.01.2021 vorzunehmen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll, Herr Stv. Georg Rehse, Frau Stv. Jasmin Path; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend. Die Sitzungsleitung zu diesem TOP übernahm Herr Stv. Grönwald.

Herr Stv. Peer Hansen stellte im Verlauf der Diskussion den Geschäftsordnungsantrag Ende der Debatte. Nachdem den verbliebenen Fraktionen noch Gelegenheit gegeben wurde zur Sache zu sprechen, erfolgt die Beschlussfassung.

Zu TOP 13: Vertrag über die Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll, Herr Stv. Georg Rehse, Frau Stv. Jasmin Path; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend. Die Sitzungsleitung zu diesem TOP übernahm Herr Stv. Grönwald.

Nach der Beschlussfassung wurden Frau Bürgervorsteherin Kowoll, Herrn Stv. Rehse und Frau Stv. Path die Entscheidung zu den beiden TOP mitgeteilt.

Zu TOP 14: Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flur 16, Flurstücke 474 und 477)

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flur 16, Flurstücke 474 und 477) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	26
Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 15: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 (Flur 16, Flurstücke 474 und 477)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 (Flur 16, Flurstücke 474 und 477) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	26
Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 16: Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 und 2024 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 18: Wirtschaftsplan der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Brandt wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 19: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020; hier: Bestellung des Abschlussprüfers

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG zu beauftragen.

Herr Bürgermeister Brandt wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 5
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 20: Bürgerschaftsangelegenheiten; hier: Gewährung einer De-minimis-Bürgerschaft zu Gunsten der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG

Gegenüber der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000,00 € (80 % von 250.000,00 €) erklärt werden. Die Bearbeitungsgebühr und die jährliche Bürgschaftsprovision sind gemäß den Kommunalen Regelungen der Stadt Heiligenhafen vom 22.06.2012 über die Gewährung von Bürgschaften durch die Stadt Heiligenhafen, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 21: Stellenplan des Haushaltsjahres 2021

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 nebst Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 22: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring); hier: Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23: Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021

Dem Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 25: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2021

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 26: Antrag der Fraktion Zukunft 20;
hier: Prüfung des Standortes Aktiv-Hus für ein modernes Hallenbad**

Herr Bürgermeister Brandt erläuterte eingangs der Beratung über diesen TOP die Ergebnisse des Bürgerentscheids vom 14. Februar 2021 und teilte mit, dass die Planung zur Bebauung der betreffenden Fläche auf dem Steinwarder einzustellen ist.

Herr Stv. Ebken erläuterte den Antrag der Fraktion Zukunft 20 eingehend. Nach ausgiebiger Diskussion bat Herr Stv. Ebken um Vertagung, zog seinen Antrag für die heutige Sitzung zurück und bat, diesen in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und der Stadtvertretung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zu TOP 27: Antrag der ehem. Fraktion FDP BisS, jetzt neu Liberale BisS Fraktion; hier: Rückgabe der Tätigkeiten von Stadtplanung und Stadtentwicklung an die Stadtverwaltung der Stadt Heiligenhafen

Herr Stv Rickert erläuterte für die Liberale_BisS Fraktion den Antrag vom 12.10.2020.

Beschluss:

Zukünftige Projekte, die die Stadtentwicklung der Stadt Heiligenhafen betreffen und großmaßstäblicher städtebaulicher Zusammenhänge und Abstimmungen bedürfen, werden wieder primär und als leitende Instanz von der städtischen Verwaltung und ihren Organen als durchführende, begleitende und auch genehmigende Instanz bearbeitet. Alle kommenden und laufenden Projekte städtebaulicher Relevanz wären dann auch im Weiteren von der Stadtverwaltung u. a. gem. integriertem Stadtentwicklungskonzept (IEK) und des Stadtentwicklungskonzeptes (BIG Planung) weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 4
 Nein-Stimmen: 18
 Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Der Antrag ist damit abgelehnt.

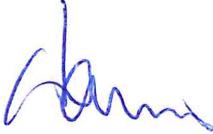
Zu TOP 28: Anfragen und Verschiedenes

1. Herr Stv. Rickert fragte nach der Zeitplanung für das Integrierte Entwicklungskonzept. Herr Bürgermeister Brandt erläuterte, dass ab 1.3. das onlinebasierte Verfahren begänne und etwa 8 Wochen dauern würde, bevor dann im Anschluss die entsprechenden Beschlüsse der städtischen Selbstverwaltungsgremien erfolgen müssten.
2. Herr Stv. Rickert fragte an, ob es einen Bauantrag der HVB für das Hafenbetriebsgebäude am Jachthafen geben würde. Herr Bürgermeister Brandt erklärte, bestätigt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Gideon, dass der Bauantrag bereits vor längerer Zeit gestellt wurde, dies aber im Einzelfall noch geklärt werden müsste.
3. Herr Vollmer bat Herrn Stv. Möhlmann um Richtigstellung seiner Äußerungen im Stadtentwicklungsausschuss. Die in der Gemarkung Johannistal weidenden Rinder seien nach Auskunft der Stiftung Naturschutz weder verstrahlt noch stammen sie von den Ländereien nahe des Kernkraftwerks Brokdorf. Es handelt sich vielmehr um 6 Ochsen, die dort ihr Gnadenbrot erhalten würden.

4. Herr Stv. Kinnert berichtete, dass er sich im Vorfeld des integrierten Entwicklungskonzeptes eingehend mit der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich befasst habe und kündigte für die nächste Sitzungsperiode der städtischen Selbstverwaltungsgremien einen Antrag zur Änderung der Satzung an. Herr Bürgermeister Brandt erläuterte, dass eine Überarbeitung der Satzung sicherlich im Rahmen des integrierten Entwicklungskonzeptes möglich sei und dadurch evtl. eine Förderung erreicht werden könne.
5. Frau Stv. Rübenkamp bat um Überprüfung, ob im Kreuzungsbereich der Schmiedestraße/Bergstraße nordwestlich der Ampelanlage der Fußweg bis zur Einmündung in den Stadtpark für Fahrradfahrer frei gegeben werden könne. Herr Bürgermeister Brandt sagte eine Überprüfung der Angelegenheit spätestens im Rahmen der nächsten Radverkehrsschau zu.
6. Herr Stv. Grell bat um Mitteilung, wie viele Bußgelder coronabedingt bei der Stadt Heiligenhafen eingegangen seien. Herr Bürgermeister Brandt erläuterte, dass die Stadt selbst nicht an den Bußgeldern partizipieren würde, da diese vom Kreis Ostholstein festgesetzt und erhoben würden.
7. Herr Stv. Grell bat um Mitteilung, ob bei der Fassadensanierung des Rathausanbaus auch eine Fenstererneuerung geplant sei. Herr Pfündl teilte mit, dass dies nicht der Fall sei, da die vorhandenen Fensterelemente sowohl technisch wie auch energetisch noch in Ordnung wären.
8. Herr Stv. Ertmer berichtete, dass bei der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung 5 Leuchten im Gebiet Baben Grauwisch nicht erneuert worden seien. Herr Pfündl erklärte dazu, dass lampengenau abgerechnet wurde, sodass keine Befürchtung bestehen müsse, dass fehlende Leuchten in die Rechnung eingeflossen wären. Gegenwärtig werden dennoch zusätzliche Bedarfe ermittelt, um in der nächsten Prioritätsstufe eine weitere Sanierung vorzunehmen.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss die Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit um 22.00 Uhr die Sitzung

Vorsitzende



Protokollführer

gesehen:

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Mau/Ge.

Sitzung der Stadtvertretung

Do., 25.02.2021 um 19:30 Uhr, Kursaal im Ferienpark

—um Protokollierung der Frage(n) und Antwort(en) wird explizit gebeten; einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe diesbezüglich wird erteilt—

TOP 3: "Einwohnerfragestunde":

___ | zu TOP 29 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2021**

Sachverhalt 1:

Im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen ist unter der Planungsstelle 5.7.3.30/1200.7821000 der Ankauf des Binnensees mit einem Betrag von 1.452.000 EUR incl. Nebenkosten gelistet. In der Spalte "Investitionsobjekt" ist dazu ausgewiesen: "Kurbetrieb".

Frage 1:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandt,

unter welchem der in den Webseiten der Stadt Heiligenhafen ausgewiesenen vier Fachbereiche der städtischen Verwaltung wird dieses aus Mitteln der kommunalen Daseinsvorsorge zu erwerbende Grundvermögen zukünftig betreut und verwaltet?

___ | zu TOP 19 **Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021**

Sachverhalt 2:

Im Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sind die ausgewiesenen Zahlen wie gewohnt äußerst dürftig, insbesondere scheint es keine konkrete Planung über das laufende Geschäftsjahr hinaus zu geben. Im Planansatz bis inklusive 2024 sind allein die regulären Abschreibungen gelistet, abgesehen von unerklärt bleibenden und zudem schwankenden "sonstigen Einnahmen".

Das bisher gemäß des zurückliegenden Geschäftsberichtes noch für 2020 erwartete Veräußerungsgeschäft über das Grundstück "Familotel" auf dem Steinwarder taucht im Punkt "8 a) Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens / Grundstück" mit dem Planansatz von 1 500 000 EUR für das laufende Jahr auf. Noch.

Daraus läßt sich entnehmen: Für dieses wie auch die mehreren kommenden Jahre ist ein anderweitiger oder sonstiger Grundstücksverkauf **nicht geplant**.

Im Widerspruch dazu beinhaltet der wie immer dünne und nicht protokollierte dreieinhalbminütige Vortrag "Bericht aus dem Aufsichtsrat" des GF der HVB Wohnrade in der Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 22.02.2021, als dritten Punkt von sieben, dass "*der Aufsichtsrat nun die Geschäftsführung ermächtigt und beauftragt*" hat, die am Strand bei DLRG Turm 5 gelegene Lesehalle für gastronomische Zwecke zu verkaufen. Wie andere Liegenschaften auch war dieses unscheinbare Gebäude seit jeher städtisches Eigentum.

Es gilt: Überwiegend im Eigentum der Gemeinden befindliche Unternehmen sind nach ständiger Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes Teil der Gemeindeverwaltung im materiell rechtlichen Sinne.

Anlage 1/1 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 25. 02. 2021

.../2



Mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit verfügt hier also der Aufsichtsrat der HVB über Sachwerte, die unabhängig von dieser eigenwirtschaftlichen Organisation der Stadt Heiligenhafen der Hoheitsgewalt der kommunalen Gebietskörperschaft unterliegen.

Der von der übergeordneten herrschenden juristischen Meinung beschriebene rechtliche Rahmen wird ausweislich der letzten Sitzung des Hauptausschusses klar ignoriert.

Ich zitiere auszugsweise den Stadtvertreter Simon Schulz (BfH) unter der Diskussion zum Antrag der Fraktion "Zukunft 20" zu (dort) TOP 10/ (alt 11) in Sachen des Aktiv-Hus:
"Ich bin von diesem Antrag ehrlich gesagt etwas überrascht gewesen. Wir können doch nicht das Aktiv-Hus überplanen, ohne vorher mit dem Eigentümer zu sprechen! So geht das ja nun nicht. Die HVB haben dazu ja auch mitzureden, denn das ist ja auch ihr Haus!"

Zum gleichen Thema legte die im HA anwesende Bürgervorsteherin Kowoll nach:
"Das Gebäude ist Besitz eines anderen Eigentümers. So wie hier der Kursaal. Wir können keine Beschlüsse treffen über Sachen, die uns nicht gehören!"

Frage 2: {gerichtet an die auf die Wahrung der Gesetze vereidigten Mandatsträger von SV und AR}

Wie kann es sein, dass der Aufsichtsrat der HVB ohne jede öffentlich sichtbare vorherige Befassung in den nach Gemeindeordnung maßgeblichen Gremien über Eigentumswerte letztlich immer der Stadt Heiligenhafen verfügt, doch die Stadt als alleinige Eigentümerin gegenüber dem ebenfalls auch der Gemeindeordnung unterliegenden eigenwirtschaftlichen Betrieb HVB GmbH & Co.KG kein Weisungsrecht haben soll?

___ | zu TOP 19 [wie vor] **Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021**

Sachverhalt 3:

Im Investitionsprogramm der HVB für das Geschäftsjahr 2021 ist unter der lfd. Nr. 11.3 weiterhin die "Anschaffung von (10) Infoterminals (im Stadtgebiet)" gelistet. Ich habe diesen Sachverhalt bereits mehrfach hinterfragt. Insbesondere ist ein Sinn und Zweck angesichts der nahezu jedem zugänglichen Suchmaschinen-Verfügbarkeit mittels Smartphone nicht erkennbar. Angesichts der Nöte im schulischen Bereich in der Lockdown-Situation sind Ausgaben für diese ominösen Terminals in Höhe von 150.000 EUR eher ein Thema für das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler.

Frage 3:

Wie steht es um dieses intransparente Investitionsvorhaben der HVB?

Um Antworten wird höflichst gebeten.



[gez. Niclas Boldt]

Anlage 1/2 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 25. 02. 2021

IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom _____ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein vom _____ folgende IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen erhält folgende Fassung:

§ 5

Aufgaben und Einberufung der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht für bestimmte Aufgabenbereiche allgemein durch diese Satzung oder im Einzelfall durch Beschluss auf den Hauptausschuss, einen anderen Ausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen hat.
- (2) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an Sitzung der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher in Abstimmung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.
- (3) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Abs. 2 und 3 nicht durchgeführt werden.
- (5) Die Stadt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Abs. 2 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Abs. 2 bekanntgemacht.
- (6) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel 2

§ 12 der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen erhält folgende Fassung:

§ 12

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Heiligenhafen werden in der Zeitung „Heiligenhafener Post“ bekanntgemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnisse ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt Heiligenhafen werden in der Zeitung „Heiligenhafener Post“ bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter www.heiligenhafen.de ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.
- (5) Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen werden über Absatz 1 hinaus zusätzlich durch Bereitstellung auf der Internetseite www.heiligenhafen.de als Serviceleistung veröffentlicht.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom
erteilt. Die vorstehende IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(L.S.)

(Kuno Brandt)

Anlage 2/2 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 25.02.2021

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 25.02.2021 für das Geschäftsjahr 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.945.000,00 €
die Aufwendungen	7.840.000,00 €
der Jahresgewinn	105.000,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	3.900.000,00 €
die Ausgaben	3.900.000,00 €

2. Es werden festgesetzt
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heiligenhafen, den 2020

(Wohnrade)

(Gabriel)

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.038.000,00 €
	die Aufwendungen	1.003.000,00 €
	der Jahresgewinn	35.000,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	161.000,00 €
	die Ausgaben	161.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den 2020

(Wohnrade) _____ (Gabriel)

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EIGVO für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß der §§ 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2020 für das Geschäftsjahr 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	0,00 €
die Aufwendungen	10.000,00 €
der Jahresverlust	./ 10.000,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	200.000,00 €
die Ausgaben	200.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.750.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000,00 €

Heiligenhafen, den 2020

(Wohnrade)

(Gabriel)

Entwurf

Haushaltssatzung

der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresüberschuss von
einem Jahresfehlbetrag von

22.340.400 €
24.762.500 €
0 €
2.422.100 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

21.876.300 €
22.951.900 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit

5.712.100 €
7.627.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
- 3.282.500 €
1.069.000 €
4.500.000 €
51,53

Anlage 6/1 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptauschusses~~
der Stadtvertretung am 25.02.2021

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 2021 erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 2021
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Kuno Brandt
(Kuno Brandt)
(Bürgermeister)

Anlage 6/2 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptauschusses~~ /
der Stadtvertretung am 25. 02. 2021